

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. Februar 2020, um 8.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Peter Rothlin, Oberurnen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 240 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

- Thomas Kistler, Niederurnen
- Simon Trümpi, Glarus
- Thomas Hefti, Schwanden
- Mathias Zopfi, Engi

§ 241 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 13. Februar 2020 publiziert und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 242 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2019 ist genehmigt.

§ 243

A. Memorialsantrag Peter Straub, Näfels «Wildschutz mit Augenmass»

B. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

2. Lesung

(Berichte s. § 235, 5.2.2020, S. 419)

Memorialsantrag «Wildschutz mit Augenmass»

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat auf Abschreibung des Memorialsantrags ist zugestimmt.

Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Artikel 7; Zuständigkeit des Regierungsrates

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen Fraktion die Ablehnung der Gesetzesänderung und verweist auf die Begründung aus erster Lesung. – Es ist unklar, welchen Auftrag sich der Regierungsrat hier gibt bzw. an welcher Region oder an welchem Kanton er sich bei der Festlegung der Wildruhezonen-Flächen orientieren wird. Auch ist die beantragte neue Bestimmung rechtlich leicht angreifbar. Denn wirklich vergleichbare Kantone oder Regionen gibt es nicht. Das schreibt der Regierungsrat selber. Es ist überdies völlig unnötig, einen jahrelangen Prozess, in den alle Interessengruppen involviert werden, nochmals durchzuführen. Ein solcher wurde erst gerade abgeschlossen. Auch dort waren alle Anspruchsgruppen beteiligt. Die Ursache für eine Neuauflage wäre einzig, dass ein einzelner Bürger den damals erzielten Kompromiss nicht akzeptieren konnte. Hier ist Effizienz geboten. Auf eine Neuauflage kann verzichtet werden. Aufwand und Ertrag sind unverhältnismässig. Die Verhältnismässigkeit, die der Memorialsantragsteller anführt, ist fadenscheinig. – Beim Wildschutz muss das Vorsorgeprinzip gelten. Denn eingetretene Schäden sind für immer da. Die Zeiten haben sich zudem geändert: Die Zahl der Freizeitsportler in der Natur hat sich stark erhöht. Hier ist ein Zeichen zu setzen und klar zu sagen, wo die Menschen auf den Wegen bleiben müssen und wo nicht. Eine weit-sichtige Lenkung ist notwendig. Wie diese aussehen soll, wurde bereits in einem fast zehn Jahre lang dauernden Prozess ausgehandelt. – Der Memorialsantrag schadet dem Image des Gebirgskantons mit einzigartigen Naturwerten, der einen nachhaltigen Tourismus anstrebt. Andere Tourismusdestinationen würden die Einzigartigkeiten vermarkten.

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Absicht des Antrags Müller Wahl ist es, die Wildruhezonen unverändert zu belassen. In der Gesetzesänderung geht es aber um die Kompetenzverteilung. Mit der neuen Bestimmung werden die Kompetenzen des Regierungsrates zur Festlegung der Wildruhezonen ein wenig eingeschränkt. Deshalb ist der Antrag Müller Wahl eigentlich widersprüchlich.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Müller Wahl.

Schlussabstimmung: Der Landsgemeinde wird der Memorialsantrag zur Abschreibung und die Gesetzesänderung unverändert zur Zustimmung unterbreitet.

§ 244

A. Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen

B. Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung

C. Änderung des Polizeigesetzes

2. Lesung

(Berichte s. § 236, 5.2.2020, S. 423)

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionspräsident, geht auf die Fragen ein, die in erster Lesung zuhanden der Kommission gestellt wurden. – In erster Lesung wurde die Empfehlung der Kommission betreffend die Anpassung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation des Kantons Glarus zur Offenlegungspflicht gutgeheissen. Diese Empfehlung hat mit den übrigen Gesetzesänderungen aber nichts zu tun. Dies schien einen Moment lang unklar gewesen zu sein und ist deshalb nun klarzustellen. – Zu Artikel 17 des Entwurfs des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) stellte Landrat Andreas Schlittler in erster Lesung fest, dass die Nennung der «Datenverschlüsselung» in der Sachüberschrift nicht zwingend notwendig sei. Dieser Begriff wurde aufgrund der Kommissionsdebatte in die Sachüberschrift aufgenommen. Dabei wurde vor allem auf den unverschlüsselten Mailverkehr hingewiesen. Landrat Andreas Schlittler hat aber insofern Recht, als dass die «Datensicherheit» die «Datenverschlüsselung» beinhaltet. Beide Varianten der Sachüberschrift sind korrekt. – Landrat Mathias Zopfi stellte in erster Lesung eine Frage zu Artikel 41 IDAG. Es ging darum, ob die öffentlichen Organe sich über den Zweck erkundigen, wenn Verwandte Einblick in Daten von Verstorbenen nehmen möchten. Hintergrund der Frage ist ein mögliches Missbrauchspotenzial. Dazu ist auszuführen, dass die Bedingungen gemäss Artikel 41 Absatz 1 IDAG kumulativ erfüllt sein müssen, damit ein Zugang gewährt werden kann. Bei Verwandten wird davon ausgegangen, dass die Anfrage rechters ist. Wenn es zu unklaren Situationen kommen könnte, wäre es sicher richtig, wenn das öffentliche Organ nachfragt. Landrat Mathias Zopfi erklärte sich mit dieser Antwort im Vorfeld der Sitzung einverstanden. Artikel 41 IDAG kann deshalb unverändert belassen werden.

Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen

Artikel 17; Datensicherheit

Andreas Schlittler, Glarus, beantragt, es sei die Sachüberschrift von Artikel 17 unverändert gemäss regierungsrätlichem Antrag zu belassen. – Die Datenverschlüsselung ist eine Methode. Als solche gehört sie nicht in ein Gesetz.

Landammann *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag des Regierungsrates.

Erhöhung Personalaufwand Staatskanzlei

Thomas Tschudi, Näfels, beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei die Erhöhung des Personalaufwands bei der Staatskanzlei abzulehnen. – Zu danken ist dem Regierungsrat, dass er für den Bereich des Öffentlichkeitsprinzips keine neue Stelle schafft. Für den Bereich des Datenschutzes wird hingegen die Aufstockung auf ein 50-Prozent-Pensum gefordert. Zwar macht sich die SVP-Fraktion keine grossen Hoffnungen, dass sie mit ihrem Antrag erfolgreich sein wird. Doch es geht hier ums Prinzip. Grundsätzlich müsste zuerst ein Leistungskatalog definiert werden. Danach wird überprüft, ob diese Leistungen mit der bestehenden

Dotation erbracht werden können. Erst, wenn dies nicht der Fall sein sollte, ist deren Erhöhung oder eine andere Massnahme zu veranlassen. Im vorliegenden Beispiel schreiben die EU und eine schwach legitimierte Konferenz der Kantonsregierungen ein 50-Prozent-Pensum für die Datenschutzstelle in kleinen Kantonen vor. Die unterschiedlichen Umstände in den Kantonen werden dabei nicht berücksichtigt. In der Debatte um die Änderung des Steuergesetzes wurde seitens des Regierungsrates anhand eines Vergleichs bezüglich der Bearbeitung von Steuererklärungen betont, wie effizient die kantonale Verwaltung sei. Auch bei den Feiertagen gibt es zwischen den Kantonen grosse Unterschiede, die einen Einfluss auf die Effizienz der Verwaltung haben. Nur schon diese Vergleiche zeigen auf, wie heterogen die Kantone aufgestellt sind. Im Bereich des Datenschutzes sollen nun jedoch alle Kantone über den gleichen Kamm geschert werden. Diesem Vorgehen ist ein Riegel zu schieben. Zuerst soll versucht werden, die Leistungen mit dem bestehenden Personal zu erbringen. Wenn das nicht gelingt, kann das Pensum immer noch zu einem späteren Zeitpunkt erhöht werden.

Bruno Gallati beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Kommission diskutierte die beantragte Erhöhung des Personalaufwands eingehend. Es wurden Argumente dafür und dagegen vorgebracht. Letztlich entschied sich die Kommission jedoch klar dafür, dem Landrat die Erhöhung zu beantragen. Diese ist aufgrund gestiegener Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Datenschutz-Aufsichtsstelle erforderlich. Eine Kombination mit der Tätigkeit beim Rechtsdienst der Staatskanzlei ist künftig nicht mehr zulässig. Der Leiter oder die Leiterin der Aufsichtsstelle soll künftig auch kein anderes öffentliches Amt oder eine andere Erwerbstätigkeit ausüben. Dies zeigt auf, dass eine klare Trennung angestrebt wird. Die Dotation der Aufsichtsstelle mit einem Pensum von 50 Prozent führt zu einer Erhöhung des Personalaufwands um 43'200 Franken. Dieses Pensum entspricht einer Empfehlung der Konferenz der Kantonsregierungen. Man geht davon aus, dass in grösseren Kantonen sogar mehrere Stellen die Aufgaben im Bereich des Datenschutzes wahrnehmen. Für kleinere Kantone ist ein Pensum von 50 bis 100 Prozent vorgesehen. Der Regierungsrat liegt mit seinem Vorschlag also beim absoluten Minimum gemäss der Empfehlung der Konferenz der Kantonsregierungen. Die Totalrevision des Datenschutzrechts im Rahmen dieser Vorlage bringt der Datenschutz-Aufsichtsstelle neue Aufgaben und neue Befugnisse. Die Aufsicht im Bereich des Datenschutzes wird gestärkt. Neu hat die Stelle Verfügungsbefugnisse. Für die Behandlung von Anzeigen von Privaten gibt es Fristen. Als neues Instrument werden die Vorab-Konsultationen eingeführt. Auch für sie gelten Fristen. Die Meldung von Datensicherheitsverletzungen beinhaltet ebenfalls Herausforderungen. Die Datenschutz-Aufsichtsstelle ist personell und finanziell so auszustatten, dass sie ihre Aufsichtstätigkeit aktiv wahrnehmen kann. Sie soll nicht warten müssen, bis Fälle an sie herangetragen werden. – Der Landrat hat sich 2013 mit dem Thema bereits einmal befasst. Damals entschied sich der Landrat gegen eine Konkordatslösung im Datenschutz. Er wollte die Stelle im Kanton behalten, nicht zuletzt aufgrund der Kosten. – Die vorgeschlagene Erhöhung des Personalaufwands ist gerechtfertigt. Sie ermöglicht nach Ansicht des Regierungsrates und der Kommission eine adäquate Besetzung der Stelle. Eine Auslagerung wäre wesentlich teurer. – Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips führt zu einem Mehraufwand im Bereich des Datenschutzes. Das hat auf den ersten Blick vielleicht keinen direkten Zusammenhang. Dieser Mehraufwand entsteht jedoch immer dann, wenn von einem informationsrechtlichen Zugangsgesuch auch Personendaten betroffen sind. Dort sind gute Abklärungen wichtig. Dieser Zusatzaufwand ist in den vorgesehenen 50 Stellenprozent noch gar nicht berücksichtigt und wird sogar noch zusätzlich bewältigt. Die beantragte Dotation ist deshalb gerechtfertigt.

Landammann *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Was im Bereich des Datenschutzes abgeht, ist manchmal wirklich grausig. Die Änderungen in diesem Bereich, die nun auf kantonaler Ebene vorgenommen werden sollen, wurden dem Kanton aufoktroiert – vom Bund und von der EU. Die Datenschutz-Aufsichtsstelle hat neue Befugnisse und neue Aufgaben. Der Kommissionspräsident hat die Details bereits erwähnt. Diese Neuerungen kommen jetzt. Deshalb muss man auch jetzt

reagieren und die Dotation erhöhen. Das Pensum von 50 Prozent entspricht der unteren Grenze gemäss einer Empfehlung der Konferenz der Kantonsregierungen. – Der Kanton unterstützt die Gemeinden in diesem Bereich. Wenn der Kanton die Ressourcen nicht hat, müssen die Gemeinden selber schauen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Tschudi mit 28 zu 21 Stimmen.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderungen werden der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

§ 245

Kantonales Geldspielgesetz

2. Lesung

(Berichte s. § 237, 5.2.2020, S. 431)

Artikel 11; Fonds, Verteilbehörde

Toni Gisler, Linthal, erklärt, die SVP-Fraktion werde die Vorlage ablehnen und behalte sich vor, anlässlich der Landsgemeinde den Kommissionsantrag zu Artikel 11 zu stellen. – Die SVP-Fraktion ist von den Diskussionen zu Artikel 11 Absatz 2 und dem Entscheid dazu in erster Lesung enttäuscht. Ihr ist es wichtig, dass es vorliegend nur um diese Bestimmung geht, nicht um das Geschäft an sich. Dieses wird von der SVP-Fraktion nicht in Frage gestellt. – Der Landrat kehrte den Entscheid der vorberatenden Kommission. Das ist falsch. Die Kommission wollte zu Recht, dass der Landrat periodisch die Höhe der Anteile der drei Fonds an den Lotterierträgen entscheidet. Die Gewährung der Beiträge solle hingegen auch künftig in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. In erster Lesung wurde ausgeführt, dass dieses Thema schon bei der letzten Revision des Geldspielrechts behandelt worden sei. Die SVP-Fraktion ist allerdings der Meinung, dass diese beiden Debatten nicht ganz deckungsgleich sind. Bei der letzten Revision wollte man weitergehen: Dieses Mal wird eine differenziertere Lösung vorgeschlagen: Der Landrat soll den Verteilschlüssel festlegen, der Regierungsrat die Beiträge gewähren. Das wäre ein sinnvoller Kompromiss. – Der Regierungsrat möchte einerseits das Postulat «Umstellung auf CO₂-freie Antriebe beim kantonalen Fahrzeugpark» überweisen und dem Landrat sogar Bericht über die eingekauften Autos erstatten. Auf der anderen Seite geht es in diesem Geschäft um die Verteilung von 2,2 Millionen Franken. Hier möchte der Regierungsrat nicht über die Ausgabenkompetenz diskutieren, nicht informieren. Das täte aber niemandem weh. Das Volk soll über die Volksvertretung, also den Landrat, eingebunden werden. Das ist normal.

Landammann *Andrea Bettiga* hält am Antrag des Regierungsrates fest. – Der Landrat hat das von Landrat *Toni Gisler* aufgeworfene Thema in erster Lesung diskutiert. Er entschied sich mit 30 zu 23 Stimmen klar dafür, dass der Regierungsrat die Kompetenz zur Festlegung des Verteilschlüssels haben soll. An der Landsgemeinde 2012 wurde genau die gleiche Frage behandelt. Das Volk wies die Kompetenz glasklar dem Regierungsrat zu. Es stellt sich die Frage nach dem Demokratieverständnis, wenn man diesen Entscheid immer wieder hinterfragt.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

§ 246

A. Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat

B. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen

2. Lesung

(Berichte s. § 238, 5.2.2020, S. 436)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Die Vorlage wird der Landsgemeinde unverändert zur Zustimmung unterbreitet.

§ 247

Verpflichtungskredit über 7,8 Millionen Franken für den Ausbau der Netstalerstrasse

(Berichte Regierungsrat, 17.12.2019; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 16.1.2020)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. Diese hat sich bereits im November 2019 mit der Sinnhaftigkeit und der Einordnung des vorliegenden Projekts in den Richtplan 2018 befasst. Der Landrat wies die Richtplan-Kapitel 5, Verkehr, und 7, Tourismus, im April 2019 zurück. Sie werden demnächst wieder beraten. Da der übergeordnete Richtplan noch nicht verabschiedet ist, wird im Kommissionsbericht ein Überblick über die grossen Strassenbauprojekte in Ausführung – die Stichstrasse – oder Planung – Umfahrung Näfels, Querspange Netstal, Umfahrung Netstal – geboten. Mit dem vorliegenden Kreditantrag zur Netstalerstrasse wird der übergeordneten Planung grundsätzlich vorgegriffen. Die heutige Diskussion kann die Debatte über den Richtplan nicht ersetzen. – In der Lokalpresse wurde suggeriert, dass auch die Netstaler Linthbrücke und die Bodenwaldbachbrücke zum Projekt gehören. Das ist nicht der Fall. Die Bodenwaldbachbrücke wird separat saniert. – Der Landrat beschloss, den Flugplatz Mollis im Richtplan 2018 als Entwicklungsschwerpunkt zu definieren. Dieser muss noch entsprechend erschlossen werden. Die Auswirkungen der verschiedenen Teile der Erschliessungslösung werden im Kommissionsbericht aufgezeigt. Dabei sind nicht nur die prozentualen Veränderungen zu beachten, sondern auch die absoluten Zahlen. So werden in Näfels in der Basiserhebung 2014 19'600 Bewegungen gemessen und in Mollis lediglich 4100. – Die Kommission steht für die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Flugplatz Mollis ein und sieht den Ausbau der Netstalerstrasse als Teil eines grossen Ganzen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der Grünen Fraktion Eintreten und Rückweisung der Vorlage. Es sei zuerst zu klären, ab welchem Zeitpunkt welche zusätzliche Verkehrsbelastung eintrete. Ausserdem seien andere Varianten der Erschliessung aufzuzeigen. Eventualiter, bei Ablehnung des Rückweisungsantrags, sei die Vorlage abzulehnen. – Die Grüne Fraktion lehnt einen teuren Schnellschuss auf Kosten von Mollis ab. Sie will eine Gesamtsicht auf die Chancen und die Risiken, im Sinne aller Glarnerinnen und Glarner. – Es gibt keinen Zeitdruck. Der Regierungsrat erklärte, die Vorlage könne auch der Landsgemeinde 2021 vorgelegt werden. Die Grüne Fraktion ist gegen

einen Schnellschuss. Es ist nicht klar, ob und wie schnell durch den Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz Mollis Mehrverkehr entsteht. Es gibt keine Sicherheit darüber, wie schnell der Standort entwickelt wird. Sicher ist aber, dass mit dem vorliegenden Vorschlag für viel Geld massiver Mehrverkehr durch Molliser Wohnquartiere entsteht, sobald die Verbindung mit der Stichstrasse realisiert ist. Das wird bald der Fall sein. Im Kommissionsbericht fehlt leider eine Gegenüberstellung des Verkehrsaufkommens mit und ohne Ausbau. – Es geht um attraktive Wohnquartiere. Dort leben gute Steuerzahler, die man mit dem Versprechen, lärmfrei zu sein, in den Kanton gelockt hat. Deshalb sollten jetzt nicht mit Aktivismus Wegzüge oder Verzögerungen aufgrund von Einsprachen provoziert werden. Zumindest müsste man zuerst eine saubere Risikoabschätzung machen und gründlich diskutieren. Das hat bisher noch nicht stattgefunden. – Die Grüne Fraktion vermisst Varianten, wie man mit dem Mobilitätsbedürfnis des Entwicklungsschwerpunkts auch noch umgehen könnte – so, dass es weniger kostet und weniger Nachteile für die Wohnquartiere mit sich bringt. Es kann nicht das Ziel sein, nebst jener in Näfels eine zweite belastende Verkehrsachse zu produzieren. – Das Vorgehen erscheint konzeptlos. Zuerst hat der Landrat im Schnellverfahren einen Kredit über 100'000 Franken für die Planung des Ausbaus der Netstalerstrasse beschlossen. Danach wurde der Entscheid für den Ausbau im Rahmen der Jahresplanung ohne Entscheidungsgrundlagen getroffen. Ohne klaren Plan sollen nun 7,8 Millionen Franken ausgegeben werden. – Der Landrat hat jetzt noch die Möglichkeit, Verbesserungen vorzunehmen. Er soll sich deshalb die Zeit nehmen und Varianten einer modernen, innovativen Mobilität unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses aufzeigen. Der Landrat sollte heute nicht voreilig ein falsches Zeichen setzen. Wenn bekannt ist, welcher Bedarf – zum Beispiel der Firma Kopter – überhaupt vorhanden ist, kann der Landrat Nägel mit Köpfen machen. – Weist der Landrat den Rückweisungsantrag ab, ist die Kreditvorlage abzulehnen. Die Kosten sind aus volkswirtschaftlicher Sicht gemessen am Nutzen zu hoch. Solange die Umfahrungsstrasse nicht realisiert ist, wird mit dem Ausbau der Netstalerstrasse nichts gewonnen. Es gibt dann einfach in einem zweiten Dorf Mehrbelastungen. Zwingt man die Lastwagen aus dem Haltengut dazu, über Netstal zu fahren, bleiben sie spätestens bei der Einfahrt nach Näfels im Nadelöhr stecken.

Rolf Blumer, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Ein Ausbau der Netstalerstrasse wurde bereits diskutiert, als die Armee den Flugplatz Mollis noch für militärische Zwecke nutzte. Das ist lange her. Trotz höherem Verkehrsaufkommen wurde bis heute auf einen Ausbau verzichtet. Für die bestehenden Betriebe mit ihren Arbeitsplätzen wurde keine Verbesserung der Erschliessung erreicht. Ein Ausbau, der vor allem die Sicherheit erhöht, ist anzustreben. – Wie bei den meisten Strassenbauprojekten sind die Diskussionen über Sinn und Zweck fast endlos. Man schätzt zwar den Wohlstand, ist sich aber nicht bewusst, dass dieser mit Infrastruktur wie Strassen verbunden ist. – Im engen Tal ist keine Variante perfekt. Ein Verzicht auf Verbesserungen wirkt sich aber in der Zukunft fatal aus. Es kann nur Neues entstehen, wenn die Erschliessungen verbessert werden. Wo eine Erschliessung sogar ganz fehlt, entsteht ganz sicher nichts. Entwicklungen müssen stattfinden, damit der Wohlstand auch in Zukunft gesichert werden kann. Viele Arbeitsplätze sind von einem funktionierenden Wirtschaftsmotor abhängig.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Landrätin Priska Müller Wahl will warten, bis die Mehrbelastung bekannt ist. Genau diese Argumentation wurde früher jeweils auch in der Diskussion um die Umfahrungsstrasse vorgebracht. Hätte man damals den Schritt gewagt, würde man heute nicht mehr um Erschliessungen diskutieren. – Ein Ausbau der Netstalerstrasse führt wahrscheinlich – trotz Verkehrsberuhigungsmassnahmen – zu Mehrverkehr in Mollis. Manch einer wird die Route durch Mollis wählen, weil die Erschliessung von Süden her zum Flugplatz so schlecht ist. – Viele Varianten und Konzepte wurden schon geprüft. In absehbarer Zeit kann endlich mit dem Bau der Umfahrung Näfels begonnen werden. Diese bringt tatsächliche Entlastung. Wenn man nur immer zuwartet, ist man nie einen Schritt voraus. – Im Gebiet um den Flugplatz Mollis gibt es

Unternehmen mit grossen Fahrzeugen. Ohne Ausbau der Netstalerstrasse fahren diese durch Mollis anstatt über die Querspange Netstal. – Es heisst, dass die Entwicklungsschwerpunkte erschlossen werden müssten. Die gleichen Leute wollen nun aber ein Erschliessungsprojekt ablehnen. Das kann es nicht sein.

Andrea Bernhard, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Betrag von fast 8 Millionen Franken für den Ausbau einer Strasse ist nicht klein. Der Ausbau des Individualverkehrs ist grundsätzlich nicht zu befürworten. Deshalb darf man das Vorhaben durchaus kritisch bewerten. Eine strukturierte Planung ist hingegen zu befürworten. Der Landrat hat sich dazu entschieden, den Flugplatz Mollis im Richtplan 2018 als Entwicklungsschwerpunkt zu definieren. In der Kommission wurde aufgezeigt, wie das Konzept für den Individualverkehr in Glarus Nord künftig aussehen soll. Das Departement Bau und Umwelt zeigte verschiedene Varianten und deren Machbarkeit auf. Die Kommission kam zum Schluss, dass der definierte Entwicklungsschwerpunkt angemessen zu erschliessen ist. Die Erschliessung muss dem anfallenden Verkehr Rechnung tragen. Die aktuelle Strasse ist ziemlich schmal. In einer Gesamtschau ergibt der Ausbau für fast 8 Millionen Franken deshalb Sinn. – Dass es für eine gewisse Zeit in Mollis zu Mehrverkehr kommt, ist nicht von der Hand zu weisen. Der Landrat hat aber nicht im Detail über die flankierenden Massnahmen zu diskutieren. Vielmehr hat er das Endergebnis im Auge zu behalten. Bei diesem sind auch die Umfahrungsstrassen einzubeziehen. Am Ende kommt Mollis nicht schlechter weg.

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionsmitglied, äussert namens der CVP-Fraktion und der Gemeinde Glarus Nord Zustimmung zum Eintreten und zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es geht vorliegend um einen raumplanerischen Entscheid, um die Erschliessung eines Entwicklungsschwerpunkts. Die detaillierte Entwicklung des Standorts ist auf anderer Ebene gesamtheitlich anzuschauen. – An der Landsgemeinde 1997 wurde eine Variante der Umfahrung zurückgewiesen, die auch eine andere Erschliessung des Flugplatzes Mollis ermöglicht hätte. Der Ausbau der Netstalerstrasse ist von den verbliebenen Strassen-Varianten die geeignetste. – Der Verkehr in Mollis wird zunehmen. Niemand hat gerne mehr Verkehr. In Glarus Nord gibt es aber in keiner Ortschaft einen höheren Bevölkerungszuwachs. Ende 2019 lebten in Mollis 4100 Menschen. Vor zehn Jahren waren es rund 3000 Personen. Dieses Wachstum generiert Mehrverkehr. Es ist jedoch zu verhindern, dass der Schwerverkehr durch Mollis fährt. Dies wird erreicht, indem die Netstalerstrasse ausgebaut wird. So kann der Schwerverkehr um Mollis herumgeführt werden. Das ist die beste Variante für eine Entlastung von Mollis. – Die Zahlen zu den Auswirkungen des Projekts auf Näfels im Kommissionsbericht sind nicht ganz korrekt. Die Entwicklung im Näfelser Unterdorf ist in dieser Frage nicht ausschlaggebend. Denn vom Unterdorf bis auf Höhe Freulerpalast ergibt sich mit der Stichstrasse eine Entlastung. Schon heute weichen Autos aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf die Seitenstrassen – zum Beispiel um den Bahnhof – aus. Diesen Verkehr wird die Stichstrasse aufnehmen, gleichzeitig verändern sich die Zahlen im Näfelser Unterdorf kaum. Ab Höhe Freulerpalast wird es aber Mehrverkehr geben, weil es dort insbesondere für den Schwerverkehr keine Umgehungsmöglichkeit gibt. Dieser gelangt via Netstal und Querspange zum Flugplatz Mollis.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der SP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass heute keine Detailfragen gestellt werden können. Es geht um eine Kreditvorlage; es liegt erst eine Machbarkeitsstudie vor. Die Frage ist jedoch, ob die Wirkung der Querspange Netstal vergrössert werden kann und ob der Flugplatz Mollis eine für einen Entwicklungsschwerpunkt angemessene Erschliessung erhält. Ob die Firma Kopter dort ansässig ist oder nicht, ist für diese Kreditvorlage nicht entscheidend. – Der Ausbau der Netstalerstrasse ist für das geplante Gesamtkonzept im Bereich der neuen Strassen notwendig. Zugunsten einer Erhöhung der Sicherheit hätte dieser Ausbau eigentlich schon längst erfolgen müssen. – Aus Sicht eines Netstaler Landrates ist zu hoffen, dass sich der

Kanton auch weiterhin um die Umfahrung Netstal kümmert und nicht einfach auf das Bundesamt für Strassen wartet. Dieses wäre sicherlich froh um Unterstützung. Diese darf den Kanton auch etwas kosten. Man sollte nicht wieder so lange auf die Entlastung warten müssen wie bei der noch nicht einmal gebauten Umfahrung Näfels. Ohne Umfahrung wird sich der Verkehr vor Netstal so stauen, dass die Konzepte nicht mehr aufgehen. – Der Ausbau der Netstalerstrasse ist ein wichtiges Puzzlestück. Der Verkehr wird weiterhin alle Akteure fordern.

Martin Laupper, Näfels, wirbt für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Wenn die Verkehrszunahme als einziges Argument ins Feld geführt wird, löst man damit Emotionen aus. Das kann man zwar machen. Der Blick auf die Problematik, die der Kanton Glarus im Verkehrsbereich kennt, ist dadurch aber nicht gesamtheitlich. Will eine Entwicklung gefördert werden, geht damit selbstverständlich mehr Verkehr einher. Auf der anderen Seite entstehen aber Arbeitsplätze, neue, attraktive Möglichkeiten, um im Glarnerland zu arbeiten, zu wohnen und Steuern zu zahlen. Wer keine Entwicklung möchte, muss solche Vorhaben verhindern. – Der Landrat hat den Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz Mollis vor Kurzem definiert. Deshalb kann er dessen Erschliessung nicht ablehnen. Das würden die Bürger nicht verstehen. Der Landrat hätte sonst konsequenterweise den Entwicklungsschwerpunkt selbst ablehnen müssen. Diese Diskussion ist aber abgeschlossen; der Landrat hat sich grossmehrheitlich für eine Entwicklung ausgesprochen. – Die Erschliessung ist notwendig – auch, um den Entwicklungsschwerpunkt an den öffentlichen Verkehr anbinden zu können. Das wäre heute nicht möglich. Zwar verkehrte schon einmal ein Bus. Dieses Angebot musste aber eingestellt werden, weil die Strasse viel zu schmal und damit zu gefährlich ist. – Die Gemeinde hat Teile des Flugplatzareals umgezont und Boden an verschiedene Unternehmen verkauft. Diese wollen investieren. Solange die Erschliessungsfrage aber nicht gelöst ist, können die Baugesuche nicht abgeschlossen werden. Diese Zusammenhänge muss man sehen. Die Konsequenzen einer Ablehnung der Vorlage sind riesig. – Es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Diese hätte schon längst ausgebaut werden sollen. Das ist seit Jahrzehnten ein Thema. Und nun gibt es Widerstand, obwohl bereits die heutige Situation einen Ausbau gebietet. – Die Erschliessung über die Netstalerstrasse ist notwendig. Die Umnutzung des Flugplatzes wurde durch die Gemeinde Glarus Nord in einem langjährigen Projekt vorangetrieben. Dieses Projekt ist nun abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projekts war immer klar, dass die Netstalerstrasse der Erschliessung dienen wird. Das ist im Konzept zur Umnutzung so festgelegt. Eine Änderung bei der Erschliessung würde das Gesamtkonzept zerstören. Das kann nicht im Interesse der Bürger sein. – Die verschiedenen Strassenbauprojekte Umfahrung Näfels, Querspange Netstal und Ausbau Netstalerstrasse spielen zusammen. Es ist ein System, das erst dann vollständig funktioniert, wenn alle Projekte realisiert sind. – Der Landrat soll nun ein klares Zeichen setzen. Jene Unternehmen, die am Standort Flugplatz investieren und Arbeitsplätze schaffen möchten, benötigen Rechtssicherheit.

Marius Grossenbacher, Glarus, unterstützt den Rückweisungsantrag Müller Wahl. – Die Grüne Fraktion beantragt in erster Linie die Rückweisung, nicht die Ablehnung. Die Diskussion alleine bedeutet nicht, dass auch in Varianten gedacht wird. Der Regierungsrat hat zum Beispiel schon einmal eine andere Variante als die aktuell zur Diskussion stehende unterbreitet. Diese Variante wurde aufgrund des Votums eines Ratsmitglieds, das auf einen nicht allen zugänglichen Plan verwies, verworfen. Das ist ein schlechtes Vorgehen. Es musste jetzt wohl einfach schnell gehen. Es entsteht der Eindruck, als wolle man mit diesem Vorhaben einzig der Firma Kopter zudienen. Ginge es nur um den Ausbau der Strasse, könnte man sich die Verschiebung nämlich leisten. Es handelt sich vorliegend um ein teures Unterfangen. Es kann nicht sein, dass der Zeitplan für ein solches Projekt auf ein Unternehmen ausgerichtet wird, dessen Verbleib in Mollis unsicher ist. Es braucht eine Lösung, die auch die Einwohner berücksichtigt. Diese bezahlen immerhin fast 90 Prozent aller Steuern. Deshalb ist der Rückweisungsantrag zu unterstützen. Die Ablehnung ist nur das letzte Mittel.

Fridolin Staub beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Es kamen viele Argumente, die dann wohl auch im Rahmen der Debatte über das Richtplan-Kapitel zum Verkehr vorgebracht werden. Der Landrat wird die Fehler aus der Vergangenheit korrigieren müssen. Planen ohne Plan kommt immer teuer. Das Ausbauprojekt ist aber Teil eines Gesamtsystems. Dieses wird künftig Sinn ergeben. – Zuerst sollte eigentlich eine Erschliessung geplant werden. Die Definition eines Entwicklungsschwerpunkts folgt erst darauf. Nun passiert gerade das Gegenteil. Dazu muss man stehen. Der Landrat ist nach seinem Beschluss zum Entwicklungsschwerpunkt in der Pflicht, für die Erschliessung zu sorgen. Es geht dabei nicht um die Firma Kopter. Das Vorgehen war unkoordiniert. Es ist zu hoffen, dass dies ein Einzelfall bleibt. – Die Kommission hat Varianten diskutiert, allerdings nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kreditantrag. In dieser Diskussion konnte aufgezeigt werden, dass der Ausbau Teil eines sinnvollen Grösseren ist. Dabei ist es nicht relevant, ob die Erschliessung nun zwei Kilometer länger ist oder nicht. Sie muss einfach Sinn ergeben.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Wie Landrat Christian Büttiker richtigerweise erwähnt hat, entspricht der Planungsstand einer Vorstudie. Das ist für eine Landsgemeinde-Vorlage ausserordentlich. Mit diesem Planungsstand geht eine gewisse Ungenauigkeit bezüglich Kosten einher. Detaildiskussionen sind nicht möglich. Die Details werden im Laufe der Umsetzung geklärt. Dieses Vorgehen hat damit zu tun, dass die Gemeindeversammlung von Glarus Nord eine Teilrevision der Nutzungsplanung im November 2018 genehmigt hat. Deshalb reichte es nicht für die Landsgemeinde 2019. Der Regierungsrat will aber schnellstmöglich vor die Landsgemeinde. – Der Regierungsrat wollte den Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz Mollis erschliessen. Von Beginn weg hatte sie die Netstalerstrasse im Auge. Der Regierungsrat stellte aber auch fest, dass Varianten möglich sind. Der Regierungsrat wollte diese aufzeigen, warnte vor Schnellschüssen, erklärte die Auswirkungen auf das Dorf Mollis und wollte eine Risikoabschätzung vornehmen. Auch innovative Möglichkeiten der Mobilität wollte der Regierungsrat prüfen. Der Antrag des Regierungsrates machte aber keine einzige Stimme. Dies alles nur, weil ein Votant einen Plan in die Höhe hielt, dessen Inhalt nicht einmal erkennbar war. Dieses Votum wurde höher gewichtet als sämtliche Bedenken des Regierungsrates. Daran sollte sich der Landrat erinnern, wenn er dem Regierungsrat ein nächstes Mal nicht vertraut. – Der Landrat hat sich damals entschieden – für eine machbare, eine gute Variante. Andere Varianten konnten nicht genauer geprüft werden. Auf dem vorgegebenen Weg ist nun weiterzufahren. Der Entwicklungsschwerpunkt ist zu erschliessen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Müller Wahl ist abgelehnt.

Detailberatung

Beschlussziffern 1–3

Das Wort zu den Beschlussziffern 1–3 wird nicht verlangt. Diesen ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Der unveränderte Beschlussentwurf wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

§ 248

Verpflichtungskredit über maximal 800'000 Franken für einen Pilotbetrieb von Hospizbetten während vier Jahren

(Berichte Regierungsrat, 22.10.2019; Kommission Gesundheit und Soziales, 10.1.2020)

Eintreten

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Im Juni 2019 hat die Alterszentren Bethesda AG, vertreten durch das Alters- und Pflegeheim Salem in Ennenda, den Antrag auf einen Leistungsauftrag für einen Pilotbetrieb von Hospizbetten im Salem gestellt. Das Hospiz soll unheilbar kranken Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Glarus ein würdevolles Sterben ermöglichen. Es nimmt Patienten in ihrer letzten Lebensphase auf, wenn eine Behandlung im Spital nicht mehr nötig oder eine angemessene Betreuung zu Hause oder in einem Pflegeheim nicht mehr möglich ist. Das Angebot steht Patientinnen und Patienten zur Verfügung, die an einer fortschreitenden Krankheit leiden, deren Heilung ausgeschlossen ist. Sie haben eine Lebenserwartung von Tagen, Wochen oder wenigen Monaten. Das Hospiz soll die Lebensqualität der sterbenden Menschen verbessern und deren Würde nicht antasten. 80 Prozent der Palliativ-Patienten können durch die allgemeine medizinische Grundversorgung versorgt werden. Die restlichen 20 Prozent benötigen ein spezialisiertes Palliative-Care-Angebot. – In einer relativ langen Eintretensdebatte, in der auch ein Nichteintreten zur Diskussion stand, erörterte die Kommission diverse Fragen: Muss es ein privater Anbieter sein? Sie die gemeindeeigenen Alters- und Pflegeheime nicht auch interessiert, ein solches Angebot zu führen? Gehört ein Hospiz nicht in das Spital? Geht es um ein Luxusangebot, das es gar nicht braucht? Ist der Bedarf vorhanden? – Ob der Bedarf tatsächlich vorhanden ist, ist aktuell noch offen. Aufgrund der leistungsorientierten Finanzierung trägt aber das Alters- und Pflegeheim Salem das Risiko. Das Kantonsspital Glarus führt ebenfalls eine Palliativstation. Dort kostet ein Aufenthalt deutlich mehr als im geplanten Hospiz. Die Spitalfinanzierung ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, dass die Patienten nur so lange im Spital bleiben, wie dies medizinisch notwendig ist. Werden aus dem Spital entlassene schwerkranke Personen zu Hause nicht richtig oder nicht ausreichend gepflegt, besteht die Gefahr des sogenannten Drehtür-Effekts. An diesem Punkt wäre es wichtig, dass das Hospiz ins Spiel kommt. – Gemäss den Informationen der Kommission wollen die Alters- und Pflegeheime von Glarus Nord und Glarus im Moment kein Hospiz in ihr Angebot aufnehmen. Sie werden ihren Leistungsauftrag, für die Bewohner bis zu deren Tod da zu sein, beibehalten. Sie erachten das Hospiz aber als gute Idee, gerade auch für jüngere Menschen oder solche, die noch zu Hause wohnen. – Wichtige Fragen betrafen die Weiterführung des Projekts nach Ablauf der Pilotphase oder die Folgen eines nicht vorhandenen Bedarfs. Stimmt der Landrat dem vorliegenden Beschlussentwurf zu, wird eine Leistungsvereinbarung erarbeitet. Darin soll eine Ausstiegsklausel integriert werden. Diese soll den Abbruch des Projekts ermöglichen. Bei genügendem Bedarf und angemessenen Kosten soll das Hospiz aber längerfristig weitergeführt werden. Denkbar sei danzumal auch eine öffentliche Ausschreibung. Eintreten wurde schliesslich beschlossen. – Die Detailberatung fiel aufgrund der ausführlichen Eintretensdebatte eher bescheiden aus. Es wurden nur noch wenige Fragen gestellt. – Zu danken ist Regierungsrat Rolf Widmer, Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit, Samuel Baumgartner, Departementssekretär, Martina Eggenberger, Protokollführerin, und den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion.

Andrea Trummer, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der CVP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das Thema Palliative Care ist schweizweit schon länger auf der politischen Agenda. Auch im Kanton Glarus ist in den vergangenen Jahren in diesem Bereich viel passiert. Das Forum Palliative Care Glarnerland wurde gegründet. Vertreterinnen des Alters- und Pflegeheims Salem brachten sich dort von Beginn weg sehr engagiert ein. Dieses stellt aktuell auch die Leitung des Forums. In einem Konzept

zur Palliative Care im Glarnerland wurde die Prüfung der Schaffung von Hospizbetten vorgeschlagen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die Idee, einen Pilotbetrieb für ein Hospiz aufzubauen, vonseiten des Alters- und Pflegeheims Salem kommt. – Wie bereits von der Kommissionspräsidentin ausgeführt, war die Angliederung an ein Alters- und Pflegeheim und insbesondere an ein Alterszentrum mit privater Trägerschaft ein grosser Diskussionspunkt. Bei den Alters- und Pflegeheimen Glarus wurde dieses Angebot im Rahmen der Angebotsstrategie ebenfalls diskutiert. Es wurde jedoch bewusst darauf verzichtet. Das betriebswirtschaftliche Risiko für die Institution ist relativ hoch – unter anderem auch deshalb, weil Unsicherheit bezüglich des Bedarfs besteht. Der Kanton bezahlt pro Tag 260 Franken. Dies unter der Voraussetzung, dass die Betten belegt sind. Das Maximum pro Jahr beträgt 200'000 Franken. Dadurch bleibt auch das Risiko durch den Kanton überschaubar. – Die CVP-Fraktion begrüsst die Klausel, wonach der Pilotbetrieb bei einer Auslastung von unter 60 Prozent über drei Monate innert sechs Monaten abgebrochen werden kann. – Der Regierungsrat leistet mit diesem Verpflichtungskredit einen Beitrag für Menschen im Kanton Glarus, die an einer fortschreitenden, unheilbaren Erkrankung leiden und auf eine professionelle und massgeschneiderte Pflege angewiesen sind. Die CVP-Fraktion unterstützt dies. Das ist keine Vergoldung des Gesundheitswesens, sondern ein Angebot, auf das die Betroffenen gemäss der nationalen Palliative-Care-Strategie Anrecht haben. Sie sollen in ihrer letzten Lebenszeit und während des Sterbeprozesses eine möglichst hohe Lebensqualität haben – wenn möglich ohne Schmerzen, Atemnot und Angst. Sie sollen in einem Umfeld sein, das der Selbstbestimmung eine hohe Beachtung schenkt. Viele Menschen möchten am liebsten zu Hause sterben. In komplexen Situationen ist das aber nicht immer möglich. Deshalb sollte der Landrat dem Pilotprojekt eine Chance geben.

Rahel N. Isenegger, Schwanden, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SP-Fraktion für Eintreten. – Ist es notwendig, nützlich und sinnvoll, Hospizplätze zur Verfügung zu stellen und durch den Kanton zu finanzieren? Gibt es allenfalls Alternativen zum Antrag der Bethesda AG? Letzteres kann verneint werden: Alternativen sind nicht in Sicht. Zentral ist aber die Frage nach der Notwendigkeit. Diese kann – wie im regierungsrätlichen Bericht erläutert – nicht im Voraus definitiv beantwortet werden. Ein Pilotprojekt ist deshalb die beste Alternative. Nach Ablauf der Projektdauer kann ein definitiver Entscheid gefällt werden; der Entscheid heute ist kein Präjudiz. – Den Kredit braucht es, um die notwendigen Betriebsstrukturen zu finanzieren. Abgegolten wird jedoch nur, was beansprucht wird. Es wird nicht einfach pauschal finanziert. Dass es Sinn macht, Hospizplätze zur Verfügung zu stellen, wird in der Vorlage gut und ausführlich begründet.

Franz Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Der Bedarf an Hospizbetten soll geklärt werden. Das Angebot ist auch aus ethischer Sicht gerechtfertigt. Für den Kanton ist die vorliegende eine günstige Lösung. Das Risiko bezüglich Investitionen und Betrieb trägt alleine das Alters- und Pflegeheim Salem. In der BDP/GLP-Fraktion gab einzig die Frage zu reden, ob das Submissionsrecht eingehalten wurde.

Stephan Muggli, Betschwanden, Kommissionsmitglied, will im Namen der FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zustimmen. – In den Berichten wie auch im Votum der Kommissionspräsidentin wird der Begriff «Drehtür-Effekt» verwendet. Es kann nicht sein, dass im Kanton Glarus todkranke Personen aufgrund der Fallpauschale nach Hause geschickt werden und nach einer gewissen Zeit wiederkommen müssen, weil die Situation zu Hause nicht mehr tragbar ist. Hier würde ein Hospiz Abhilfe schaffen. – Auch die FDP-Fraktion hat darüber diskutiert, ob ein privates Alters- und Pflegeheim der richtige Ort für ein vom Kanton unterstütztes Hospiz ist. Sie kam zum Schluss, dass dies der Fall ist. Andere Alters- und Pflegeheime haben kein Interesse an dieser offenbar wenig lukrativen Dienstleistung. Ausserdem hat das Alters- und Pflegeheim Salem die Initiative ergriffen. Dieses nimmt auch unternehmerisches Risiko auf sich. Und

nicht zuletzt liegt der Entscheid darüber, mit wem Leistungsvereinbarungen getroffen werden, in der Kompetenz des Regierungsrates.

Regula N. Keller, Ennenda, an der Kommissionsitzung abwesendes Mitglied, unterstützt stellvertretend für die Grüne Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Einige Verstorbene aus dem persönlichen Umfeld verbrachten ihre letzten Tage in einem Hospiz – gerade auch jüngere Personen. Es braucht Hospizbetten. Das machen der Bund wie auch der regierungsrätliche Bericht klar. Die Zahl der benötigten Betten ist für den kleinen Kanton Glarus mit 40'000 Einwohnern aber schwierig abzuschätzen. Deshalb befürwortet die Grüne Fraktion den Plan, mit einem Pilotbetrieb erste Erfahrungen zu sammeln und in vier Jahren das weitere Vorgehen zu beschliessen. Der Partner für den Pilotbetrieb, das Alters- und Pflegeheim Salem, macht ein gutes Angebot. Dieses Heim bringt das notwendige Know-how mit. Auch in räumlicher Hinsicht hat sich das Heim viele Gedanken gemacht. Es ist zum Beispiel ein eigener Eingang vorgesehen. Dadurch wird das Hospiz als selbstständige Einheit wahrgenommen. Und das Alters- und Pflegeheim Salem ist bereit, einen grossen Teil des nicht unbeträchtlichen finanziellen Risikos auf sich zu nehmen.

Ruedi Schwitter, Näfels, erkundigt sich zu einem submissionsrechtlichen Aspekt. – In der BDP/GLP-Fraktion ist der Bedarf an Hospizbetten unbestritten. Die letzten Tage eines Menschen sollten so selbstbestimmt und würdevoll wie möglich gestaltet werden. Die Diskussion, ob nun das Spital, ein Altersheim oder eine andere Institution der richtige Ort dafür ist, ist wichtig und richtig. Eine abschliessende Antwort gibt es aber vermutlich nicht. Das ist sehr individuell. – Die Vergabe des Auftrags für den Pilotbetrieb wirft Fragen zum Vorgehen des Regierungsrates auf. Kann ein Auftrag über 800'000 Franken freihändig vergeben werden, auch wenn es sich nur um einen Pilotbetrieb handelt und der Auftrag somit zeitlich begrenzt ist? Regierungsrat Rolf Widmer erhielt diese Frage vorgängig zugestellt. Die Antwort ist für den gesamten Landrat interessant.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Meinungen in der Kommission zu diesem Projekt gingen weit auseinander. Die einen sprachen von einer Luxuslösung, die anderen von einer Sparvorlage. Ein Hospiz ist – ehrlicherweise gesagt – ein Ort der passiven Sterbehilfe. Dort befinden sich Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Ihnen will man zwar nicht aktiv das Sterben ermöglichen, aber möglichst eines ohne Schmerzen. Die Lebensqualität soll so weit wie möglich erhalten werden, sofern die Umstände dies erlauben. Man bewegt sich hier deshalb in einem sehr heiklen Bereich, in dem nicht finanz- oder gesundheitspolitische Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern menschliche oder ethische. – Auch in einer schwierigen, fast aussichtslosen Situation entscheiden sich die Menschen in der Regel für das Leben. Eine Bekannte erkrankte vor einigen Jahren an Krebs. Bis zuletzt versuchte man alles, um sie zu retten. Die letzte Behandlung kostete 260'000 Franken. Der Kantonsanteil daran beträgt 55 Prozent und somit 143'000 Franken. Deshalb ist das Schweizer Gesundheitswesen auch so teuer. Es gibt verschiedene, gute Therapiemöglichkeiten. Die Hoffnung auf eine Heilung ist bei den Betroffenen deshalb vorhanden. Es gibt aber keine Garantie, dass selbst die teuersten Medikamente und besten Therapien wirken. Im Trend liegen neuerdings erfolgsbasierte Medikamente. Sterben ist also zu einem Geschäft geworden. Das ist nicht wertend gemeint. Aber es ist wichtig, dass auch Alternativen angeschaut werden. Alternativen für jene Menschen, die dem Tod geweiht sind, starke Beschwerden haben und würdevoll sterben möchten. Wie viele Menschen von einer solchen Alternative Gebrauch machen wollen, soll im Rahmen des vorliegenden Pilotprojekts analysiert werden. – Submissionen im Gesundheitswesen sind immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Die Juristen sind sich nicht ganz einig. Es gibt zwei Meinungen. Die erste: Wenn der Kanton Leistungsaufträge aufgrund einer Vorsorgeplanung vergibt, hat dies eine wesentliche politische Komponente. In diesem Fall muss der Leistungsauftrag nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Die zweite: Wenn eine möglichst wirtschaftliche Erbringung einer Leistung das Ziel ist, ist eine Submission notwendig. – Vorliegend geht es um einen Planungsprozess, wie man ihn aus der stationären Langzeitpflege kennt. Der Kanton plant, wie viele Betten die Glarner Bevölkerung

benötigt. Das ist eine klassische Vorsorgeplanung. Deshalb muss der Leistungsauftrag aus Sicht des Regierungsrates nicht ausgeschrieben werden. Eine andere Beurteilung würde mit Blick auf das Pflege- und Betreuungsgesetz die Büchse der Pandora öffnen. Plötzlich müssten auch die Betten im Bereich der stationären Langzeitpflege öffentlich ausgeschrieben werden – und die Alters- und Pflegeheime müssten sich darum bewerben. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Yvonne Carrara für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorlage ist zugestimmt.

§ 249

Projekt Digitalisierungsstrategie DIGLA; Nachtragskredit von 150'000 Franken zur Umsetzung von Sofort- und Vorbereitungsmaßnahmen für eine Landsgemeindevorlage 2021

(Berichte Regierungsrat, 17.12.2019; Kommission Finanzen und Steuern, 21.1.2020)

Eintreten

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die durch den Regierungsrat genehmigte Digitalisierungsstrategie sieht eine Ausarbeitung von drei Teilprojekten vor. Das erste davon umfasst die Erstellung eines Front-Office-Konzepts: Innerhalb der Verwaltung werden diverse Prozesse auf ihre Digitalisierungsfähigkeit hin überprüft, um die Chancen und den Nutzen der Digitalisierung erkennen zu können. Das Endziel ist es, analog zum E-Banking diverse Dienstleistungen einfach, nutzerfreundlich und zentral anbieten zu können. Dadurch soll ein Nutzen für die Bürger, die Verwaltung und weitere Anspruchsgruppen geschaffen werden. Der Kanton sieht in seiner Strategie vor, dass in einer ersten Phase zirka 20–30 von rund 800 Prozessen evaluiert werden sollen. Man will einen pragmatischen Weg gehen und die Digitalisierung dort vorantreiben, wo der Nutzen gross ist. Somit geht es im ersten Teilprojekt darum, der Digitalisierung ein Gesicht zu geben und diese mit einem Preisschild zu versehen. – Im zweiten Teilprojekt geht es um den pendenten Auftrag im Zusammenhang mit der Rückweisung des Informatikgesetzes durch die Landsgemeinde 2016. Es muss ein neuer Vorschlag ausgearbeitet werden. Es ist die Frage nach der künftigen Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich der Informatik zu beantworten. – Im dritten Teilprojekt geht es um die Ausarbeitung von umfassenden Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Digitalisierungsbestrebungen. Ziel ist eine Vorlage für die Landsgemeinde 2021. – In der Kommission hat vor allem der Zeitplan für Diskussionen gesorgt. Dieser ist sehr anspruchsvoll und fordert die Verwaltung und die Projektverantwortlichen stark. Für die Kommission ist Qualität wichtiger als schnelles Vorwärtskommen. Es sollen sämtliche Anspruchsgruppen – sprich die Gemeinden und ihre Anstalten – adäquat in die Teilprojekte integriert werden. Ebenfalls ist wichtig, dass in einer späteren Landsgemeinde-Vorlage die finanziellen Auswirkungen bekannt sind und auch aufgezeigt werden kann, welche Folgen für die Gemeinden entstehen. – Der Nachtragskredit wird für externe Unterstützung der Projektbegleitung benötigt. Fehlendes Know-how ist zu beschaffen. Aus Sicht der Kommission ist das nachvollziehbar. Der Nachtragskredit war deshalb unbestritten. – Zu danken ist – nebst den Kommissionsmitgliedern – Regierungsrat Rolf Widmer, Vorsteher des Departements Finanzen

und Gesundheit, Hansjörg Dürst, Ratsschreiber, Samuel Baumgartner, Departementssekretär, sowie Brigitte Menzi, Protokollführerin.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es ist richtig, sich systematisch mit dem Weg auseinanderzusetzen, den der Kanton mit seiner Verwaltung im Bereich der Digitalisierung gehen will. Diese ist in aller Munde. Was damit aber konkret gemeint ist, ist weniger klar. Das braucht zusätzliche Erklärungen. – Der Technologieschub bietet Chancen, die Abläufe, die Erledigung von staatlichen Aufgaben einfacher und ökonomischer zu gestalten. Diese Chancen soll man nutzen. Die Digitalisierung hat aber auch Schattenseiten und ist mit nicht unwesentlichen Risiken verbunden. Alles wird aufgezeichnet und Unmengen von Daten können miteinander verknüpft werden. Dadurch entstehen gläserne Bürgerinnen und Bürger. Der Staat und seine Beauftragten wissen dann oft mehr über die Bürger, als diesen lieb ist. Die Digitalisierung benötigt zudem auch viel Strom. Dieser würde eigentlich auch noch für andere Zwecke benötigt. Die Swisscom-Pannen, erfolgreiche Hackerangriffe in Spitälern und anderen staatlichen Einrichtungen zeigen deutlich, dass die digitalisierte Verwaltung und deren Betrieb verwundbar sind. Und nicht zuletzt gibt es ein Unbehagen darüber, wie die technischen Leistungserbringer von ausserhalb – die grossen Weltkonzerne wie Google, Amazon, Microsoft oder Huawei – mit den Daten umgehen, die man ihnen aufgrund von Monopol- oder Quasi-Monopolstellungen notgedrungen anvertrauen muss. – Auf einer tieferen Ebene kam in der Fraktion der Grünen auch zur Sprache, dass mit der Digitalisierung nicht einfach Aufgaben auf die Bürger ausgelagert werden sollen. Diese sollen nicht einen grösseren Aufwand haben als in der Papier-Welt. – Die Grüne Fraktion hofft, dass der Regierungsrat die Risiken und Gefahren in seiner Strategie berücksichtigt und nur dort digitalisiert, wo alle davon profitieren können. – Wie die Informatik von Kanton und Gemeinden organisiert wird, ist eine offene Frage. Schon die Diskussion in der Grünen Fraktion hat gezeigt, dass Lösungsvorschläge kritisch begutachtet werden. Diesem ersten, relativ kleinen Kredit für die Strategiearbeit stimmt die Grüne Fraktion jedoch zu.

Markus Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Vorlage scheint unbestritten zu sein. Dennoch ist es wichtig, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen. Zuhanden des Protokolls und um den zuständigen Regierungsrat sowie den Ratsschreiber in die Pflicht zu nehmen, ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitplanung mehr als sportlich ist. Es ist nicht realistisch, dieses grosse und sehr wichtige Projekt in so kurzer Zeit der Landsgemeinde vorzulegen. Um die Vorlage erfolgreich durchzubringen, ist es zwingend notwendig, dass alle drei Gemeinden mit an Bord sind. Der Durchschnittsbürger macht keinen Unterschied zwischen Kanton und Gemeinde. Wenn also nicht alle drei Gemeinden mitmachen, ist dieses Projekt zum Scheitern verurteilt. Das würde den Kanton zurückwerfen, sogar im Vergleich zum heutigen Stand. Wenn die Vorlage bis zur Landsgemeinde 2021 noch nicht so gut ist, dass sie nicht mehr scheitern kann, muss der Zeitstrahl gestreckt werden. In der Kommissionssitzung wurde das seitens des Regierungsrates bestätigt. Die Vorlage darf nicht scheitern. Ein erneuter Schiffbruch wäre fatal. Für den Fall, dass der Regierungsrat die Gnade nicht hat, sich die notwendige Zeit zu nehmen, ist Widerstand angekündigt. Es wäre gut, wenn der Regierungsrat die Aussage aus der Kommissionssitzung zuhänden des Protokolls wiederholen könnte. – Niemand, auch nicht in der SVP-Fraktion, ist gegen die Digitalisierung oder den Kredit. Das Vorgehen des Regierungsrates ist aus Sicht der SVP-Fraktion dennoch mehr als fragwürdig. Während der Budgetdebatte in der Finanzaufsichtskommission konnte keine Aussage zu diesem Kredit gemacht werden. Wenige Stunden später kommunizierte der Regierungsrat sehr detaillierte Zahlen. Ein Schelm, wer Böses denkt. Ob Absicht oder nicht, dieses Vorgehen ist inakzeptabel. Eigentlich müsste man diesen Nachtragskredit nur schon deswegen ablehnen und normal mit dem Budget abhandeln. Das würde aber am Ziel vorbeiführen. Ändern lässt sich nichts mehr. Eine Entschuldigung des Regierungsrates wäre aber definitiv angebracht.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, will im Namen der CVP-Fraktion eintreten und unterstützt den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Digitalisierungsstrategie ist ein wichtiges Vorhaben in der laufenden Legislatur. Die Digitalisierung schreitet schnell voran und betrifft verschiedene Bereiche wie die Industrie, den Dienstleistungssektor, aber auch die Behörden und Verwaltungen. Es ist wichtig, dass der Kanton Glarus die Weichen rechtzeitig stellt und den Herausforderungen der Digitalisierung begegnet. – Der Landrat wird sich sicherlich noch mit einzelnen Vorhaben in diesem Zusammenhang befassen. Erhebliche Investitionen werden notwendig sein. Mit dem Nachtragskredit sollen wichtige Vorbereitungsarbeiten finanziert und eine Landsgemeindevorlage 2021 vorbereitet werden. Dazu gehört die Schaffung der notwendigen organisatorischen Strukturen und der Rechtsgrundlagen. Im Rahmen des Front-Office-Konzepts sollen – im Sinne eines Pilotversuchs – erst einmal 20–30 Projekte definiert werden. Damit können Erfahrungen gesammelt werden, Know-how wird aufgebaut. – Es ist wichtig, dass die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Anstalten rechtzeitig miteinbezogen werden. Die CVP-Fraktion erwartet zudem, dass im Teilprojekt betreffend die Strukturen auch die zurückgewiesene Landsgemeindevorlage zur Zusammenarbeit zwischen der Informatik von Kanton und Gemeinden aufgearbeitet wird.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, wirbt namens der FDP-Fraktion um Unterstützung für den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Digitalisierungsbemühungen von Kanton und Gemeinden wurden bisher durch den gemeinsamen IT-Steuerungsausschuss strategisch geführt. Diese Bemühungen haben sich stets an einem konkreten Nutzen orientiert. Ein Beispiel für einen Nutzen für die Wirtschaft ist die Glasfaserleitung. Sie wurde insbesondere von den Technischen Betrieben, aber auch von Kanton und Gemeinden vorangetrieben. Ein Beispiel für einen Nutzen für die Verwaltung ist die weitgehend elektronische Abwicklung des Baugesuchsverfahrens – auch zwischen den beiden Staatsebenen. Mit der Legislaturplanung 2019–2022 setzen der Regierungsrat und der Landrat einen zusätzlichen Schwerpunkt auf das Vorantreiben der Digitalisierung und die Erhöhung des Nutzens für die Wirtschaft, für die Bevölkerung und die Verwaltung selbst. Es ist wichtig, dass der Nutzen im Vordergrund steht. Die FDP-Fraktion dankt deshalb dem Regierungsrat dafür, dass er mit einer Strategie eine klare Verankerung geschaffen hat. Die Bemühungen sind somit nicht aus der Luft gegriffen oder zufällig. Auf Basis der Digitalisierungsstrategie schlägt der Regierungsrat nun die drei bereits erwähnten prioritären Vorhaben vor. Zur Umsetzung wurde eine grosse Projektorganisation geschaffen. Das ist zu begrüßen. Mit dem Nachtragskredit wird das notwendige Fachwissen eingekauft. Die FDP-Fraktion begrüsst das Vorhaben und, dass der Regierungsrat nicht bis zur Budgetierung zugewartet hat. Dieser hat die Digitalisierungsstrategie am 5. November 2019 verabschiedet, die heutige Vorlage am 17. Dezember 2019. Dass dem Regierungsrat hier taktisches Vorgehen unterstellt wird, ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Diese unterstützt den vorgesehenen Zeitplan, auch wenn dieser äusserst ambitioniert ist. Man soll sich ja ambitionierte Ziele setzen. Die Qualität geht aber vor, auch wenn dies Korrekturen am Zeitplan bedingen würde. Der Regierungsrat, die landrätlichen Kommissionen und der Landrat werden zahlreiche Meilensteine passieren. Dort kann über die Qualität der Teilprojekte Rechenschaft abgelegt werden.

Sarah Küng Hefti, Glarus, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion geht davon aus, dass der Landrat bei den weiteren Schritten eingebunden wird. Es ist gut, wenn sich dann die vorberatende Kommission sowie das Plenum auf die Vorbereitungsarbeiten abstützen können.

Andreas Schlittler, Glarus, beantragt Nichteintreten auf die Vorlage. Allenfalls sei diese zurückzuweisen oder gleich ganz abzulehnen. – Der Redner hat sich bereits in der Debatte zur Jahresplanung und zum Budget über die fehlende Budgetierung und Finanzplanung zu diesem Thema aufgeregt. Man habe die Digitalisierungsstrategie halt erst im November 2019 verabschiedet, wurde damals begründet. Der Auftrag dazu gab der Regierungsrat aber bereits im Mai 2019. Die Rückweisung des Informatikgesetzes durch die Landsgemeinde er-

folgte 2016. Und nicht zuletzt hätten anfangs Herbst einige Zahlen in das Budget aufgenommen werden können – wenn das gewünscht gewesen wäre. Das hat man bei anderen Projekten auch so gemacht. Es standen zudem bereits Zwischenergebnisse fest. Mit der Berücksichtigung im Budget hätte man offen über das Thema diskutieren können: über die Strategie und über die Vor- und Nachteile. Landrat Karl Stadler hat viele Gründe genannt, die auch für ein Nichteintreten sprechen könnten. Aufgrund des gewählten Vorgehens kann sich der Landrat aber kaum äussern. Er stimmt schon heute über die Umsetzung der Strategie ab. Diese ist – im Gegensatz zum Tourismus – definiert und publiziert. Sie liegt dem vorliegenden Antrag jedoch nicht bei und ist schwierig zu entziffern. Es geht aber um 2,7 Millionen Franken an einmaligen und um 2,1 Millionen Franken an wiederkehrenden Kosten. – Es war sehr überraschend, dass die Finanzaufsichtskommission entgegen einem ausdrücklichen Antrag keinen Mitbericht verfassen konnte. Das war bisher normal. – Der regierungsrätliche Bericht bringt das Fass fast zum Überlaufen. Alle möglichen Begriffe aus der IT-Welt werden verwendet. Man bekommt das Gefühl vermittelt, man habe einen Notstand. Ein solch undifferenziertes und zusammengeschustertes Sammelsurium an Argumenten ist selten. Offensichtlich hat dann jemand gemerkt, dass die Begründung qualitativ nicht genügt. Und so ist es nicht verwunderlich, dass gemäss Kommissionsbericht die betroffenen Beamten und Regierungsräte antrabten, um der Kommission Finanzen und Steuern den Kopf zu waschen und zu beschwichtigen. Es verwundert auch nicht, dass bei dieser Zusammensetzung der Kommission ein einstimmiger Entscheid zustande gekommen ist. – Als im Rahmen der Budgetdebatte aus der Digitalisierungsstrategie zitiert wurde, wollten einige Ratsmitglieder abschalten, weil sie nichts verstanden haben. Nun aber wollen sie die Strategie allesamt wunderbar verstanden haben. – Man darf sich nichts vormachen: Die Diskussion ist nicht ergebnisoffen. Wenn der Landrat dem Nachtragskredit heute zustimmt, verhindert er eine Diskussion über wichtige Fragen: Was passiert mit dem Service public? Was geschieht mit Menschen, die keinen Computer und kein Mobiltelefon besitzen oder dies ablehnen? Wie viele Online-Portale soll es im Kanton Glarus eigentlich geben? Wie viel Digitalisierung braucht die Verwaltung wirklich? Es gibt keine zeitliche Not. Ausserdem würde der Landrat bei Zustimmung zur Vorlage ein Vorgehen legitimieren, das den ordentlichen Ablauf, einen Entscheid über die Rückweisung einer Stelle und einen Meinungsbildungsprozess umgeht.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Ein Journalist schrieb 2018: «Wir haben bisher nur den Auftakt erlebt. Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft heute in einer Geschwindigkeit und Radikalität, die unsere kühnsten Vorstellungen übersteigt. Was ist zu tun? Wir alle sind gefragt, Initiative zu ergreifen und unser Wissen über die Digitalisierung zu mehren. Wir müssen die Debatte über unsere Zukunft auf einen höheren Kenntnisstand über die Mechanismen der Digitalisierung führen. Und als Bürger müssen wir uns den Politikern gegenüber ungeduldiger zeigen. Denn auch sie sind dazu aufgerufen.» Der Regierungsrat hat diesen Weckruf gehört. Er hat versucht, eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten. Darin soll aufgezeigt werden, wohin die Reise geht. Ziel ist es, jene Prozesse zu digitalisieren, bei denen dadurch ein Nutzen entsteht: für die Gesellschaft, für die Wirtschaft oder allenfalls für die Verwaltung. Der Nutzen steht im Vordergrund. Der Regierungsrat will jedoch keine Digitalisierung um jeden Preis. Welche Prozesse zu digitalisieren sind und welche Kosten dadurch entstehen, möchte der Regierungsrat mit Hilfe von externer Unterstützung abklären lassen – in einem sogenannten Front-Office-Konzept. Er hofft, dass die notwendigen Informationen rechtzeitig auf die Landsgemeinde 2021 vorliegen und dieser ein Beschluss unterbreitet werden kann. Ausserdem hat der Regierungsrat den Auftrag der Landsgemeinde 2016 betreffend eine gemeinsame Informatik von Kanton und Gemeinden zu erfüllen. Diese Fragestellung möchte der Regierungsrat gemeinsam mit den Gemeinden anschauen. Ein neuer Vorschlag soll vor die Landsgemeinde. – Inhaltlich hat Landrat Markus Schnyder Recht. Der Zeitplan ist tatsächlich sehr sportlich. Die Qualität ist dem Zeitdruck übergeordnet. Was Qualität ist, wird allenfalls noch für Diskussionen sorgen. Wenn der Regierungsrat feststellt, dass die notwendige Qualität noch nicht erreicht ist, wird er ein Jahr später mit der Vorlage kommen. Deswegen geht die Welt nicht unter. – Landrat Markus Schnyder verlangte eine Entschuldigung. Diese Diskussion wurde schon einmal geführt. Im Zusammenhang mit

der Budgetdebatte kritisierte Landrat Andreas Schlittler, dass der Nachtragskredit nicht in das Budget und den Finanzplan aufgenommen wurde. Inhaltlich ist diese Kritik gerechtfertigt. Es ist wichtig, dass möglichst alle Ausgaben im Budget und im Finanzplan abgebildet werden. Schon damals wurde zuhänden des Protokolls aber ausgeführt, dass die Deadline für das Budget und den Finanzplan um den 15. September liegt. Informationen, die nachher eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Gleichzeitig steht die Welt nach dieser Deadline nicht still. Deshalb gibt es das Instrument des Nachtragskredits im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden. Die Finanzaufsichtskommission hat am Freitag, 8. November 2019, getagt. Damals anwesend waren auch die Landräte Andreas Schlittler und Markus Schnyder. Landrat Martin Laupper erklärte damals gemäss Protokoll, dass die Digitalisierungsstrategie Kosten von einigen Millionen Franken verursachen werde. Zum Budgetkredit werde allenfalls ein Nachtragskredit beantragt. Die Beratungen seien für die Landsgemeinde 2021 vorgesehen. Man hat in der Finanzaufsichtskommission also sehr wohl davon Kenntnis genommen, dass noch ein Nachtragskredit kommt. Die entsprechenden Kommissionsmitglieder haben sich bei der Staatskanzlei erkundigt. Nun erwartet Landrat Markus Schnyder, dass darüber informiert wird, was der Regierungsrat erst später beschliessen wird. Das ist nicht möglich, weil nicht bekannt ist, wie der Regierungsrat entscheidet. Vielleicht lehnt er den Nachtragskredit ab oder kürzt diesen. Deshalb ist eine Entschuldigung nicht angebracht. Man kann nur Besserung geloben. Der Regierungsrat versucht wirklich, alle Ausgaben im Budget und im Finanzplan aufzunehmen. Das ist das Ziel und die Aufgabe des Regierungsrates. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Luca Rimini für die engagierte und sachliche Diskussion.

Abstimmung: Der Antrag Schlittler auf Nichteintreten ist abgelehnt. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Detailberatung

Kapitel 2 des regierungsrätlichen Berichts; Digitalisierungsstrategie

Andreas Schlittler beantragt die Rückweisung der Vorlage, verbunden mit dem Auftrag, mit dem bereits im Budget eingestellten Betrag von 50'000 Franken sei die Digitalisierungsstrategie zu überarbeiten. Dabei sei die Ermöglichung von alternativen, barrierefreien Zugängen zu Verwaltungsdienstleistungen zu prüfen und zu priorisieren. – Die vorberatende Kommission hatte vertiefte Informationen zur Digitalisierungsstrategie zur Verfügung. Das Plenum kennt diese Informationen hingegen nicht. Ein Studium der wichtigen Unterlagen wäre jedoch für die Beratung dieses Geschäfts notwendig. In der Eintretensdebatte wurde vorgebracht, die Ablehnung des Nachtragskredits bedeute das Ende der Digitalisierungsstrategie. Das stimmt nicht. Der Landrat darf sich nicht unter Druck setzen lassen. Es gibt keinen Leidensdruck. Die Verwaltung wird auch nach einer Ablehnung funktionieren. Der Landrat sollte sich Zeit nehmen und genauer hinschauen. Es gibt bei einer solch einschneidenden Veränderung auch gesellschaftliche Aspekte zu berücksichtigen, nicht nur technische. – Mehr Effizienz und Bürgernähe ist das Ziel. Tatsache ist aber, dass die Verwaltung gemäss Digitalisierungsstrategie vor allem mit technischen Hilfsmitteln wie Mobiltelefonen, Tablets oder PC erreichbar sein soll. Die Bürger werden quasi gezwungen, sich auf eigene Kosten laufend dem wirtschaftlichen und technischen Wandel zu unterwerfen, wenn sie gewisse Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten. Diese müssen aber auch ohne technische Hilfsmittel bezogen werden können. – Die Bürger sind gleichzubehandeln. Sie sollen sich frei entscheiden können. Dienstleistungen müssen für alle nutzbar sein. Die Verwaltung entfernt sich sonst immer weiter von den Bürgern und schliesst bestimmte Kreise aus – zum Beispiel jene Leute, die sich die neuste Technik nicht leisten können, oder Senioren, die von der Technik überfordert sind. Es besteht zudem die grosse Gefahr, dass bei einem Totalausfall der Infrastruktur – dieses Jahr gab es bereits zwei Black-outs im Swisscom-Netz – Dienstleistungen gar nicht mehr bezogen werden können. Zum Glück gibt es bereits heute gesetzliche Vorschriften, die eine komplette Digitalisierung verhindern. So können Steuern auch

künftig bar bezahlt werden, wenn das gewünscht ist. Die Staatskasse muss diese Zahlung akzeptieren. – Man kann mit der Digitalisierung viele Amtshandlungen nicht eins zu eins ablösen. Dem Synergiepotenzial sind deutliche Grenzen gesetzt. Die Digitalisierung kostet deshalb unter dem Strich viel mehr, als sie einspart. – Die Verwaltung fragt gerade auf elektronischem Weg, was die Bevölkerung von der Digitalisierung hält. Die Meinung jener, die keinen Zugang zu elektronischen Medien haben oder sich nicht dafür interessieren, bleibt dabei aussen vor. Die Ratsmitglieder sollten sich im persönlichen Umfeld einmal dazu umhören. Deshalb wäre es wichtig, dass sich der Landrat Zeit nimmt. So kann er die Strategie von allen Seiten beleuchten.

Thomas Tschudi, Näfels, an der Kommissionssitzung abwesendes Mitglied, unterstützt den Rückweisungsantrag Schlittler. – Der Rückweisungsantrag wird deshalb unterstützt, weil sich der Finanzdirektor zu wenig einsichtig gezeigt hat. Es geht nicht um den Antrag selbst, sondern um die rechtmässige Einbindung der verschiedenen Gremien. Die Finanzaufsichtskommission wurde hier schlecht eingebunden. – Man misst mit verschiedenen Ellen. Der Landrat muss bis Ende Februar alle Traktanden für die Landsgemeinde bereit haben, damit das Memorial rechtzeitig gedruckt werden kann. Der Regierungsrat kann sich hingegen Zeit nehmen. Er verabschiedet just nach der Sitzung der Finanzaufsichtskommission einen Nachtragskredit. Zwar war bekannt, dass etwas kommt. Es hiess aber, man solle das nicht an die grosse Glocke hängen. – Die Gremien sind wie vorgesehen einzubinden. Sieht man davon ab, wird die Finanzaufsichtskommission unterminiert. Dann ist sie das Geld, das sie kostet, nicht wert. Wenn sie ihre Aufgabe nicht wahrnimmt, kann man die Finanzaufsichtskommission auch abschaffen. – Ob man die Digitalisierungsstrategie ein Jahr früher oder später umsetzt, ist nicht relevant. Dem Rückweisungsantrag ist zuzustimmen.

Luca Rimini beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Schlittler. – Der Landrat beschliesst heute nichts Weltbewegendes. Es geht darum, Grundlagen zu schaffen. Auf deren Basis kann in die Details gegangen werden. Der Digitalisierung ist ein Gesicht zu geben. Der Landsgemeinde soll eine qualitativ gute Vorlage unterbreitet werden, die es auch dem Landrat ermöglicht, Entscheide zu fällen. – Die Meinung von Landrat Thomas Tschudi kann man haben. Festzuhalten ist aber, dass hier nichts Unrechtmässiges passiert. Das Vorgehen ist möglich. – Die Grundlagen sind jetzt zu schaffen. Das ist mehr oder weniger unbestritten. Man muss nicht ein Jahr zuwarten. Von Prinzipienreiterei ist abzusehen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Schlittler. – Landrat Andreas Schlittler vermittelte den Eindruck, es würden gewisse Menschen abgehängt, weil sie technische Hilfsmittel nicht nutzen würden. Die Zugänglichkeit der Dienstleistungen ist in den gesetzlichen Grundlagen zu definieren. Das hat mit der Digitalisierungsstrategie an sich nichts zu tun. Es ist nicht vorgesehen, die Schalter zu schliessen. Diese braucht es nebst den Online-Lösungen, die von der Mehrheit gewünscht sind.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Schlittler ist abgelehnt.

Beschluss über die Gewährung des Verpflichtungskredits

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Beschluss ist zugestimmt.

§ 250

Motion SP-Fraktion «Anpassung Alimentenverordnung»

(Bericht Regierungsrat, 14.1.2020)

Samuel Zingg, Mollis, beantragt im Namen der SP-Fraktion die Überweisung der Motion. – Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Zusammenstellung der Zahlen zur Inkassohilfe und zur Alimentenbevorschussung sowie für die Erläuterungen. Die Situation ist nun beleuchtet. Ziel des Vorstosses ist aber nicht eine Erhöhung der Staatsausgaben. Diesen Eindruck erhält man, wenn man die Ausführungen des Regierungsrates zur Inkassohilfe liest. Die Inkassohilfe leiste mehr als zuvor, deshalb gebe es kein Problem. – Bevorschusst wird etwas, auf das die Betroffenen ohnehin ein Anrecht hätten. Der Voranschuss wird später wieder verrechnet. Wenn das Inkassowesen so gute Arbeit leistet, wieso sträubt man sich gegen die Bevorschussung? Das mutet seltsam an. – In der Motion der SP-Fraktion geht es nicht um die Leistung des Inkassowesens, sondern darum, dass für gewisse Personen – oftmals Frauen – falsche Anreize gesetzt werden. Sie haben einen Anreiz, weniger zu arbeiten, um am Ende mehr zu erhalten. Bei einer Trennung kann das Geld für einen Elternteil, der nur in Teilzeit arbeitet, plötzlich nicht mehr zum Leben reichen, gerade wenn das Kind in die Krippe geht. Eine Bevorschussung gibt es ab einer gewissen Einkommenshöhe nicht mehr. Die betroffene Person kann sich dann entweder verschulden. Oder sie arbeitet weniger; dadurch sinkt das Gehalt und man kann von der Bevorschussung profitieren. Gleichzeitig werden die entsprechenden Kosten für die Krippe eingespart. Auf den bevorschussten Betrag hat die Person ohnehin einen Anspruch. Die Bevorschussung kommt nur dann zum Zug, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Motion bezweckt, dass betroffene Fachkräfte – diese sind Mangelware – nicht dazu animiert werden, weniger zu arbeiten. – Man kann diesen negativen Anreiz nun in Kauf nehmen. Oder man kann prüfen, ob er eliminiert werden kann.

Regula N. Keller, Ennenda, unterstützt namens der Grünen Fraktion den Antrag Zingg. – Die Motion fordert, die Grenzbeträge in der Verordnung über die Alimentenhilfe wie auch den Maximalbetrag für die Bevorschussung angemessen zu erhöhen. Die Betonung liegt auf «angemessen». Es ist nach einer Überweisung am Regierungsrat, die Beträge festzulegen und somit mitzuentcheiden, was angemessen ist. Die Motion gibt nur die Richtung vor: ein bisschen mehr Grosszügigkeit gegenüber den Schwächsten der Gesellschaft – den Kindern. Die Grüne Fraktion zeigt sich stellenweise erstaunt vom regierungsrätlichen Bericht. Mit Akribie wurde versucht, den Motionären Fehler in ihren Überlegungen und Zahlenbeispielen nachzuweisen. Erschreckend sind einzelne Passagen des Berichts, die ziemlich zynisch sind. So heisst es etwa: «Wer mehr Geld hat, gibt mehr Geld aus.» Es wird der Eindruck erweckt, die Erhöhung der Beträge der Alimentenbevorschussung bzw. ein höheres Einkommen führe zu unnötigen Ausgaben, zu Verschwendung, zu Luxus. Dabei geht es um Alimente zugunsten der Kinder. Dieses Geld steht den Bezugsberechtigten aufgrund einer Trennungsvereinbarung oder eines Gerichtsentscheids zu. Die Motion will, dass der Staat stärker bei der Durchsetzung der Ansprüche unterstützt. Der Staat gibt deshalb nicht per se mehr Geld aus. – Schliesslich irritiert die Schlussfolgerung des regierungsrätlichen Berichts. Denn eigentlich wird darin eine Erfolgsgeschichte erzählt. Das Inkasso der bevorschussten Alimente hat sich in den vergangenen Jahren markant verbessert. Das Risiko des Kantons, auf ungedeckten bevorschussten Alimenten sitzen zu bleiben, ist kleiner geworden. Gemäss regierungsrätlichem Bericht wird sich der Erfolg ab 2022 sogar noch erhöhen, weil dann neue Regelungen betreffend familienrechtliche Ansprüche im Inkasso auf Bundesebene in Kraft gesetzt werden. Wenn es beim Inkasso doch so gut läuft, weshalb dann nicht zugunsten der Kinder und deren alleinerziehenden Erziehungsberechtigten – häufig Frauen – etwas grosszügiger sein und die Grenzbeträge erhöhen?

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat lehnt die Motion aus fachlichen Gründen ab. 2015 wurden

Verbesserungen im Alimentenwesen erreicht. Seit damals hat sich die Ausgangslage nicht verändert. Die Motionäre fordern dennoch Anpassungen bei den Grenzbeträgen und bei der Bevorschussung. – Die Thematik ist komplex. Eine Scheidung bedeutet ein Armutsrisiko. Die Wohnung ist zu bezahlen, der Unterhalt des Kindes ebenso. Der Unterhaltspflichtige kann auch nur so lange zahlen, wie das Existenzminimum nicht erreicht ist. Die Alimente sind deshalb nicht unbeschränkt hoch. – Das Alimenteninkasso ist sehr wichtig. Dort wird das Geld von jenen eingefordert, die es eigentlich schulden. Schuldner ist jener Elternteil, der nicht in erster Linie für die Erziehung eines Kindes zuständig ist. Dort greift das Inkasso. Das ist eine wichtige Arbeit. Der Kanton hat seine Bemühungen in diesem Bereich in den vergangenen Jahren verstärkt. Erfolge können heute vorgewiesen werden. – In Fällen, in denen die Alimente gar nicht oder verspätet eingehen, greift die Bevorschussung: Der Staat springt ein und zahlt anstelle des Schuldners. Dabei gelten Grenzbeträge und ein Maximalbetrag bei der Bevorschussung. Ob deren Höhe richtig ist, lässt sich diskutieren. Der Maximalbetrag entspricht der maximalen einfachen Waisenrente. Diese beträgt aktuell 948 Franken. Auch andere Kantone kennen diesen Maximalbetrag, etwa Zürich, Schwyz, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden oder Thurgau. – Es wurden in der Debatte Kinderbetreuungskosten erwähnt. In diesem Bereich gelten Sozialtarife. Es ist wichtig, dass jene Familien von Sozialtarifen profitieren können, die auch auf Alimente angewiesen sind. Die Drittbetreuungskosten fallen dadurch nicht mehr so hoch aus. – Es gibt leider Situationen, in denen das Geld nicht reicht. Dann gibt es immer noch die Sozialhilfe und damit ein Netz, das die Betroffenen auffängt. Sozialhilfezahlungen, die einem Kind bis zum Abschluss einer Erstausbildung zugutekommen, werden nicht zurückgefordert. – Es gibt ein austariertes System der sozialen Sicherheit. Die Alimentenhilfe ist ein wichtiger Bestandteil davon, gerade auch für die betroffenen Kinder. Es geht auch um Chancengleichheit. Die verschiedenen Instrumente, welche die Chancengleichheit fördern, sind ausreichend.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Zingg. Die Motion ist abgelehnt.

§ 251

Motion Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Aufnahme des Klimaschutzes in die Kantonsverfassung»

(Bericht Regierungsrat, 4.2.2020)

Pascal Vuichard, Mollis, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für dessen Antwort und beantragt die Überweisung der Motion. – Die Kantonsverfassung ist die Grundlage des staatlichen Handelns wie auch ein Spiegel der Werte einer Gesellschaft. Sie ermöglicht es, die Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit diesen Werten zu überprüfen. Sie ist jedoch kein Fortsetzungsroman für beliebige politische Fragen, sondern beinhaltet die gemeinschaftlich verhandelten und festgelegten Prinzipien. So sind in der Verfassung der Wille zur Demokratie oder wichtige Rechte wie die Religions-, die Meinungs- oder die Pressefreiheit verankert. Verfassungen unterliegen in gleichem Masse wie die Gesellschaft einem Wandel. Die Verankerung einer durch eine grosse Mehrheit der Gesellschaft getragenen Position in der Verfassung stand meist am Ende einer konfliktreichen gesellschaftlichen Debatte. Auch der Klimaschutz steht jetzt an diesem Punkt. Seit den 90er-Jahren ist das Thema politisch auf der Bühne. Heute, 30 Jahre später, stehen 97 Prozent der Forschenden vehementer denn je für verstärkte und konsequente Klimaschutzmassnahmen ein. Viele konfliktreiche Debatten fanden statt. Am diesjährigen World Economic Forum in Davos kam es schliesslich zum Paradigmenwechsel. Unter den fünf grössten Gefahren für die Zukunft der Welt listet der Risikoreport dieser Organisation erstmals ausschliesslich Umwelt-Themen auf. Es ist Zeit,

den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen. Die Rettung der klimatischen Lebensgrundlagen auch für die nächsten Generationen ist wohl allen Anwesenden ein Anliegen. Diese wird jedoch nur gelingen, wenn der Klimaschutz von einem Grossteil der Bevölkerung mitgetragen wird. Die Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung kann dabei helfen. Der Konsens über die Erhaltung der klimatischen Lebensgrundlagen soll als gemeinsamer Wert in die Verfassung aufgenommen werden.

Roger Schneider, Mollis, unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Überweisung der Motion. – Das Klima ist unbestritten eines der zentralen Themen der aktuellen politischen Agenda – in jeder Partei, unabhängig der Couleur. Die einen behandeln das Thema etwas pragmatischer, die anderen etwas dogmatischer. Der Klimaschutz ist das wohl einzige Thema, das wirklich existenzielle Bedeutung hat und weiterhin haben wird. Deshalb kann wohl kaum ernsthaft bestritten werden, dass der Klimaschutz in der vorliegenden, letztmals 1988 revidierten Kantonsverfassung zu verankern ist. Der Klimaschutz als brandaktuelles Thema wird dabei in den Reigen der bereits lange vorher verankerten und entsprechend gewichteten Themen – etwa die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Niederlassungsfreiheit, der Rechtsschutz und das Bürgerrecht – aufgenommen. Zu beachten ist dabei, dass keine einzige der heutigen Bestimmungen im Bereich öffentliche Aufgaben und Finanzordnung eine Mengenangabe, einen Grenzwert oder ähnliches enthält. Die FDP-Fraktion wird darauf achten, dass die Flughöhe der neuen Bestimmung der Verfassung angemessen ist und diese nicht zu einem Gesetz oder gar einem Reglement degradiert wird.

Emil Küng, Obstalden, votiert im Namen der SVP-Fraktion für die Überweisung der Motion. – Die SVP-Fraktion hat Vorbehalte; einige Vertreter werden die Motion sogar ganz ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Die SVP-Fraktion anerkennt aber, dass der Schutz des Klimas eine Aufgabe darstellt, die in der Kantonsverfassung eine klarere Erwähnung verdient. Wenn die SVP-Fraktion die Motion überweisen will, dann ausdrücklich im Sinne der Botschaft des Regierungsrates. Dieser behält sich vor, eine straffere Formulierung vorzuschlagen. Aus Sicht der SVP-Fraktion genügt die Ergänzung von Artikel 22 der Kantonsverfassung mit den von den Motionären vorgeschlagenen Absätzen 2 und 5. Die von den Motionären eingebrachten neuen Absätze 3, 6 und 7 lehnt die SVP-Fraktion hingegen ab. Sie weisen einen Detaillierungsgrad auf, der nicht zu Verfassungsartikeln passt. Sie greifen deshalb der Gesetzgebung viel zu weit vor. Oder sie sind in Bereichen wie Steuern, Gebühren, Abgaben und Finanzflüsse derart ideologisch geprägt, dass der Spielraum für die nachfolgende Gesetzgebung unverhältnismässig stark und unnötig eingeschränkt wird.

Heinrich Schmid, Bilten, beantragt die Ablehnung der Motion. – In erster Lesung zum Kantonalen Geldspielgesetz wurde argumentiert, dass der Landrat nicht in der Lage sei, beim Verteilschlüssel für die Lotterierträge mitzureden. Wie soll er denn erst bei einem solch komplexen Thema wie dem Klima dazu in der Lage sein? – Niemand spricht Klartext. Wenn es einem mit dem Klimaschutz ernst ist, müsste man einmal festhalten, dass das Bevölkerungswachstum der grösste Treiber der Klimaveränderung ist. Auch die Motionäre äussern sich nicht klar. Will man den heutigen Standard in Sachen Lebensqualität halten, werden die Kosten massiv steigen. Will man diese Kosten nicht tragen, wird sich die Lebensqualität massiv verschlechtern. – Der Motionär sitzt in einem Gemeinderat. Die entsprechende Gemeinde gab ein Abfallreglement in die Vernehmlassung. Es wäre schön gewesen, wenn sich dieses Reglement auch zur regionalen Grüngutverwertung geäussert hätte. Diese hat einen grossen Einfluss auf das Klima. Dafür hat sich der Motionär in der Gemeinde aber nicht eingesetzt. Stattdessen schreibt er lieber Vorstösse und verschwendet damit seine Energie.

Regierungsrat *Kaspar Becker* dankt den Motionären, die aus fast allen Fraktionen stammen würden, für den Vorstoss und beantragt dessen Überweisung. – Mit ihrem Anliegen rennen die Motionäre offene Türen ein. – Landrat Roger Schneider äusserte sich zur Flughöhe. Man muss sich bewusst sein, dass es um die Verfassung geht. Der Regierungsrat will den Klimaschutz darin festhalten und somit prominent platzieren. Dies soll die Grundlage bieten, um

auf Gesetzes- und Verordnungsstufe detailliertere Regelungen auszuarbeiten. Der Regierungsrat erklärte in seinem Bericht ganz bewusst, dass er sich eine straffere Umsetzung vorstellen könne. Er nahm zur Kenntnis, dass die Motionäre zwar konkrete Vorschläge machen, aber auch Spielraum zulassen wollen. Das letzte Wort wird die Landsgemeinde haben. Unabhängig vom Wortlaut in der Motion wird es noch einmal eine Debatte geben. – Die Motion darf ruhig überwiesen werden. Es geht aber um die grossen Linien, nicht um konkrete Umsetzungen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schmid. Die Motion ist überwiesen.

§ 252 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert zu folgenden sportlichen Erfolgen: Silvan Hauser, Schwändi, zum 2. Platz an den U16-Schweizer-Meisterschaften im Langlauf über 7,5 Kilometer; Tom Elmer, Glarus, zum 1. Platz an den Schweizer Hallen-Meisterschaften der Leichtathleten über 1500 Meter; Pascal Müller, Oberurnen, zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften der Junioren in der Nordischen Kombination; Janis Gächter, Schwändi, zum 3. Platz an den Schweizer Hallen-Meisterschaften der Leichtathleten über 3000 Meter. – Im Anschluss an die Sitzung findet der Informationsanlass der Glarner Kantonalbank statt. – Die nächste Sitzung findet am 22. April 2020 statt.

Schluss der Sitzung: 11.37 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: